



**Ausschreibung**  
**„Sächsische Krone der Blasmusik“ und**  
**„Sächsische Krone der Blasmusik -**  
**Junioredition“**  
**Samstag, den 03. Mai 2025**

Wettbewerb böhmisch-mährischer Blasmusik

## Einleitung

Der Sächsische Blasmusikverband e.V. (SBMV) veranstaltet den Wettbewerb um die „Sächsische Krone der Blasmusik“, welcher besonders volkstümlichen, traditionellen Blaskapellen eine öffentlichkeitswirksame Plattform bietet.

Der Wettbewerb dient der Pflege, dem Erhalt und der Weiterentwicklung der böhmisch-mährischen Blasmusik und bietet den Teilnehmenden und dem Publikum die Möglichkeit eines offenen Austauschs in diesem Bereich. Ausdrücklich fördern und unterstützen möchte der SBMV e.V. Jugendorchester, die sich auch der böhmisch-mährischen Blasmusik widmen. Aus diesem Grunde werden diese Musiziergemeinschaften gesondert gewertet und treten in den Wettstreit um die „Sächsische Krone der Blasmusik - Junioredition“.

## 1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Ensembles, die in Blasmusikbesetzung musizieren und die Bewerbungsunterlagen vollständig und fristgerecht eingesandt haben. Die Besetzungstärke sollte in der Regel min. 7 Musiker (kleine Besetzung ohne Holz) betragen.

Jugendorchester welche im Wettbewerb um die „Krone – Junioredition“ antreten, müssen einen mindestens 75prozentigen Anteil an Musikern im Alter von unter 21 Jahren vorweisen.

Alle Klangkörper dürfen aus Gründen der Fairness nur mit eigenen aktiven Mitgliedern antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen, z.B. zur Erhaltung der Spielfähigkeit gestattet. Berufsmusikern ist die Teilnahme am Wettbewerb untersagt. Ausnahme hierfür ist die langjährige, mindestens 5 Jahre andauernde, lückenlose Mitgliedschaft im jeweiligen Ensemble. Aushilfen und Berufsmusiker sind in der Besetzungsliste kenntlich zu machen.

## 2. Anmelde- und Nominierungsprozess

Für die Anmeldung zum Wettbewerb ist zunächst nur die Zusendung des **Bewerbungsbogens** inklusive folgender Anlagen bis zum **31. Januar 2025** notwendig:

Anlage – Foto in digitaler Form und ausreichender Qualität für diverse Medienplatzierungen inklusive Kurzvita des Orchesters bzw. der Kapelle

Der Sächsische Blasmusikverband e.V. behält sich vor, parallel zur offenen Ausschreibung Klangkörper bzw. Vereine direkt einzuladen, sich um die „Sächsische Krone der Blasmusik“ zu bewerben.

Der Wettbewerb ist auf max. 6 teilnehmende Klangkörper beschränkt. („Krone“ und „Krone – Junioredition“ zusammengezählt)

Für das Zustandekommen eines Wettbewerbes pro Bereich („Krone“ und „Krone – Junioredition“) sind mindestens zwei angemeldete Musiziergemeinschaften erforderlich.

Die finale Nominierung wird durch das Präsidium des SBMV nach Eingangsdatum und Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen durchgeführt und circa 1 Woche nach Anmeldeschluss auf der Homepage des SBMV offiziell bekannt gegeben.

Die Nominierten erhalten ein Startgeld und den Titel „nominiert für die Sächsische Krone der Blasmusik 2025“.

## 3. Durchführung des Wettbewerbes

Der Wettbewerb findet am Samstag, den 03. Mai 2025 im Rahmen „**75 Jahre Musikkorps der Stadt Olbernhau**“ in Olbernhau statt.

Die Teilnehmer spielen ein max. 25-minütiges, selbst gewähltes und moderiertes Wettbewerbsprogramm aus dem Bereich der **böhmisch-mährischen Blasmusik (Titel außerhalb dieses Genres sind nicht zugelassen und werden nicht gewertet)**. Innerhalb des eigenverantworteten Wettbewerbsprogramms ist jeweils mindestens ein

**Marsch, eine Polka sowie ein Walzer** zu spielen. Außerdem muss das **zur Anmeldung gewählte Wahlpflichtstück** (siehe Anmeldebogen) enthalten sein.

Als Wahlpflichtstücke stehen folgende Werke zur Auswahl:

„**Berggeflüster**“ – **Walzer (Komp.: Tanja Dusel, Arr.: Johann Bauer, tuba-musikverlag)**

„**Marsch der Goldenen Blasmusik**“ (**Komp.: Guido Henn, Guido Henn Edition/ HeBu Musikverlag**)

„**Geisterpolka**“ (**Komp.: Helmut Zsaisits, Helma Musikverlag**)

Für Bewerber um die „Sächsische Krone der Blasmusik – Junioredition“ entfällt die Pflicht zur Interpretation eines Wahlpflichtstückes.

Die gesamte ausgewählte Literatur sollte die musikalische Leistungsfähigkeit des Ensembles in geeigneter Weise zum Ausdruck bringen und einer Fachjury sowie dem Publikum eine Einschätzung der gezeigten Leistungen ermöglichen.

Jede Musiziergemeinschaft hat die Möglichkeit, sich vor Beginn des eigenen Beitrages im Bereich der Umkleieräume einzustimmen oder einzuspielen.

Notenständer und alle notwendigen Perkussionsinstrumente sind mitzubringen.

Der Wettbewerb findet im Festzelt statt. Daher ist eine technische Abnahme/ Verstärkung der Orchester unumgänglich. Der Veranstalter beauftragt hierfür eine professionelle Beschallungsfirma mit langjähriger Erfahrung im Bereich Blasmusik. Aus Gründen der Fairness und Gleichbehandlung ist es nicht gestattet eigens mitgebrachtes Equipment zur Beschallung zu verwenden. Für Gesang und Moderation (und evtl. Soli) stehen max. 3 Mikrophone zur Verfügung.

**Spätestens zum 15.04.2025** sind ein Plan der üblicherweise gehandhabten Sitzordnung und eine Besetzungsliste, in der Geburtsdaten der Musiker (Geburtsdaten nur bei Teilnahme am Wettbewerb Junioredition) sowie Aushilfen und Berufsmusiker gekennzeichnet sind, an die Geschäftsstelle des SBMV e.V. zu senden.

Ebenfalls **zum 15.04.2025** einzureichen ist die Partitur oder eine mindestens zweizeilige, ausführliche Direktion des Wahlpflichtstückes (siehe Anmeldebogen) in 3-facher Ausführung für die Jury. Einzeilige Direktionen und Einzelstimmen werden nicht akzeptiert!

Die Erfüllung der Rahmenbedingungen gewährleistet der veranstaltende SBMV und gibt min. 1 Woche vor Wettbewerb allen Nominierten am Wettbewerb diese nochmals schriftlich inkl. Ansprechpartner vor Ort bekannt.

## 4. Bewertung

Die Bewertung des Wettbewerbsbeitrages ist zweigeteilt; **Fachjury** und **Publikum**. Beide Votings gehen mit der Aufteilung 2/3 Fachjury (max 200 Punkte) zu 1/3 Publikumsbewertung (max 100 Punkte) in das Gesamtergebnis ein.

Die **Fachjury** besteht aus 3 Juroren, die vom Landesmusikdirektor des SBMV bestellt werden. Die Auswahl erfolgt sowohl nach musikalisch-fachlichen als auch nach pädagogischen Qualifikationskriterien. Die Beurteilung der musikalischen Leistung durch die Fachjury geschieht anhand folgender Kriterien:

**Bewertung Wahlpflichttitel** (100 Punkte Gesamt / max. 10 Punkte je Kriterium):

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Technische Ausführung
- Dynamik und Klanguausgleich
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Orchesters
- Stilempfinden und Interpretation
- Musikalischer Gesamteindruck

**Bewertung Gesamtkonzert** (100 Punkte Gesamt / max. 20 Punkte je Kriterium):

- Intonation und Stimmung
- Rhythmik und Zusammenspiel
- Ton- und Klangqualität
- Programmgestaltung
- Gesamteindruck / Präsentation

Im Nachgang des Wettbewerbs kann ein ausführliches Gespräch mit der Fachjury zur weiteren Erläuterung ihrer Beurteilung erfolgen.

Die Bewertung durch das **Publikum** erfolgt parallel zum gesamten Wettbewerb. Die Punktezahl der Publikumsbewertung ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Gesamtstimmen.

Das Gesamtergebnis wird aus der Summe des Rankings der Fachjury und des Publikumsvotings ermittelt.

## 5. Preise

Die Bekanntgabe der Wettbewerbssieger erfolgt nach der Auswertungsphase im Anschluss an den Wettbewerb.

Die Sieger des Wettbewerbs erhalten einen **Wanderpokal** gestiftet durch die „Theo Müller Stiftung zur Förderung, Pflege und Ausübung von Instrumentalmusik“, ein **Preisgeld** sowie den Titel **„Gewinner der Sächsischen Krone der Blasmusik 2025“** bzw. **„Gewinner der Sächsischen Krone der Blasmusik 2025 – Junioredition“**.

Die Sieger sind weiterhin direkt startberechtigt für die nachfolgende „Sächsische Krone der Blasmusik“.

## 6. Sonstiges

Für weitergehende Informationen und Fragen steht die Geschäftsstelle des SBMV zur Verfügung. Hierher sind auch die Bewerbungsunterlagen zu senden.

Änderungen vorbehalten!